

## Vorschau Wintersession 4. bis 22. Dezember 2023 / Umweltschutz

### Nationalrat

<p><a href="#">21.065</a> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative</p>	<p>Die Landschaftsinitiative will den Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet stärken sowie die Anzahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche im Nichtbaugebiet plafonieren. Ergänzend dazu sieht die Initiative Grundsätze vor, mit denen im Nichtbaugebiet die Neuerstellung von Bauten und Anlagen sowie die Änderung bestehender Bauten und Anlagen beschränkt werden sollen. Die Räte haben in der vergangenen Session jeweils einstimmig eine inhaltlich weitgehende Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) als indirekten Gegenvorschlag angenommen: BBl 2023 2488. Der Ständerat hat eine Nein-Empfehlung abgegeben, mit 28 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Eine rot-grüne Minderheit hatte die Initiative unterstützt. Auch der Bundesrat hatte die Initiative zur Ablehnung empfohlen.</p>
<p><a href="#">23.051</a> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)</p>	<p>Der Bundesrat plant eine beschleunigte Genehmigung für nationale erneuerbare Energieprojekte, insbesondere Solar-, Wind- und Wasserkraftwerke. Das Ziel ist, die langen Verzögerungen durch bestehende Verfahren zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren für Solar- und Windenergieanlagen, bei dem der Standortkanton alle erforderlichen Bewilligungen in einem Schritt erteilen kann. Eignungsgebiete sollen im Richtplan festgelegt werden, und der Rechtsmittelweg für Beschwerden soll verkürzt werden. Die Entscheidung über das ordentliche Bewilligungsverfahren soll bei den Projektanten liegen. Wasserkraftwerke sollen von einem konzentrierten Verfahren ausgenommen sein. Der Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes wird ebenfalls verkürzt. Die Kommission unterstützt den Entwurf des Bundesrates grösstenteils, mit einigen Ergänzungen, darunter die Möglichkeit für Kantone, die Zustimmung der Standortgemeinden als Voraussetzung für die Bewilligung von Anlagen zu verlangen. Es gibt auch Diskussionen über Mitbestimmungsrechte der Standortgemeinden und Anpassungen am Verbandsbeschwerderecht.</p>

<a href="#">22.061</a> Geschäft des Bundesrates	CO <sub>2</sub> -Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Der Ständerat unterstützt das überarbeitete CO <sub>2</sub> -Gesetz, das die Schweiz bis 2050 klimaneutral machen soll, jedoch mit weniger Ehrgeiz als vom Bundesrat vorgeschlagen. Das Gesetz sieht vor, den Treibhausgasausstoß bis 2030 um etwa 34 Prozent im Inland zu reduzieren. Der Ständerat akzeptierte mehrheitlich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von neuen Personenwagen um 45 Prozent bis 2030, während eine Minderheit eine Senkung auf 25 Prozent befürwortete. Die Förderung von Ladestationen für Elektroautos in Mehrparteienhäusern wurde abgelehnt, und die Installation solcher Infrastruktur wurde als Aufgabe für Private betrachtet. Die Kommission unterstützt auch Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und schlägt eine differenzierte Reduktion der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für emissionsarme Lastwagen vor. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und erneuerbare Energien zu fördern, wobei der Nationalrat die Vorlage nun weiter behandeln wird.
--	---	--

## Ständerat

<a href="#">22.085</a> Geschäft des Bundesrates	Umweltschutzgesetz. Änderung	Der Bundesrat schlägt Gesetzesänderungen im Umweltschutzgesetz vor, um die Sanierung belasteter Standorte zu beschleunigen. Altlasten sollen schneller untersucht und saniert werden, wobei der Bund bis 2045 60 Prozent der Kosten für unbekannte oder zahlungsunfähige Verursacher übernimmt. In Bezug auf Lärmschutz und Siedlungsentwicklung sollen lärmrechtliche Kriterien für Baubewilligungen im Bundesgesetz festgelegt werden. Das Umweltstrafrecht soll gegen organisierte Kriminalität verschärft werden.
<a href="#">20.433</a> Parlamentarische Initiative	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Der Nationalrat hat Änderungen im Umweltschutzgesetz beschlossen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken und Abfall zu vermeiden. Im Zentrum der Vorlage steht die Förderung von Wiederverwendung und Recycling. Der Bundesrat soll Anforderungen an die Lebensdauer von Produkten festlegen können. Der Nationalrat befürwortet zudem einen "Reparatur-Index" zur Anzeige der Reparierbarkeit von Produkten. Das Einsammeln von Abfällen soll liberalisiert werden, indem private Anbieter ohne Gemeindekonzession wiederverwertbare Materialien von Haushalten sammeln dürfen.
<a href="#">22.025</a> Geschäft des Bundesrates	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	Der Nationalrat hat sich für die Schaffung eines indirekten Gegenvorschlags ausgesprochen, um die Anliegen der Initiative in das Gesetz aufzunehmen. Dieser Schritt wurde mit 99 zu 77 Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen, obwohl der Ständerat zuvor die Vorlage nicht unterstützt hatte. Mit der Befürwortung eines indirekten Gegenvorschlags betonte der Nationalrat die Dringlichkeit, den Verlust der Biodiversität einzudämmen.

		Dieser Gegenvorschlag würde sich auf die Vernetzung ökologischer Gebiete zur Förderung der Tierwanderung und Verbesserungen in den Biodiversitätsgebieten konzentrieren, ohne zusätzliche rechtliche Regelungen für die Landwirtschaft einzuführen. Bleibt der Ständerat beim Nichteintreten ist ein Gegenvorschlag vom Tisch.
<a href="#">23.4028</a> Motion	Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen	Die Motion beauftragt den Bundesrat, nachhaltig die Bestäubung von Pflanzen zu sichern und gegebenenfalls die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Maßnahmen umfassen die Evaluierung des Bestäubungsbedarfs, Monitoring und Schutz von Wild- und Honigbienen, Sicherung des Nahrungsbedarfs von Bestäubern, Fortsetzung der Landwirtschaftsunterstützung für ökologische Leistungen, Förderung der Honigbienenhaltung, Stärkung der Forschung zur Bestäubung, und verstärkte Berücksichtigung bienenspezifischer Eigenheiten in der Gesetzgebung.
<a href="#">23.4026</a> Interpellation	EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte. Gegenseitige Anerkennung mit der EU sicherstellen!	Parlamentarische Vorstösse drängen den Bundesrat, die neue EU-Gesetzgebung zur Bekämpfung der globalen Entwaldung in der Schweiz umzusetzen. Dies betrifft verschiedene Branchen, darunter Holz, Soja, Kakao, Kaffee, Palmöl, Rindfleisch und Kautschuk. Die betroffenen Branchen unterstützen die Ziele der Regelung, befürchten jedoch einen administrativen Mehraufwand. Die Einführung der Europäischen Timber Regulation EUTR hat bereits in der Holzwirtschaft zu zusätzlichem Aufwand geführt. Die Branchen fordern eine gegenseitige Anerkennung mit der EU, um eine Doppelregulierung zu vermeiden. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu Fragen der Anerkennung, Umsetzung, Übergangsfristen und gesetzlichen Grundlagen Stellung zu nehmen. Derzeit prüft der Bundesrat die verschiedenen Optionen und wird bald über das weitere Vorgehen entscheiden.
<a href="#">22.319</a> Standesinitiative	Massvolle Entwicklung in Weilerzonen	Der Kanton St.Gallen reichte eine Standesinitiative aufgrund von Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 115 des Parlamentsgesetzes ein. Die Initiative fordert eine Präzisierung oder Ergänzung von Art. 18 des Raumplanungsgesetzes, um Neubauten innerhalb von Weilerzonen zuzulassen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.
<a href="#">23.4151</a> Motion	Wasser gehört in Schweizer Hände	Die Motion beauftragt den Bundesrat, Gesetze zu erlassen, um den Verkauf von Wasserquellen und Grundwasser an ausländische Personen zu verbieten. Sie möchte sicherstellen, dass solche Ressourcen nicht durch Umgehungspraktiken in ausländische Hände gelangen, auch nicht über Dienstbarkeiten. Die öffentliche Hand soll prüfen, ob zusätzliche Vorgaben erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Nutzung von Grund- oder Seewasser in Schweizer Händen bleibt.

<a href="#">23.4309</a> Motion	Einführung einer finanziellen Unterstützung für Reparaturen (Reparaturbonus) prüfen	Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über verschiedene Instrumente zur Unterstützung von Reparaturen, wie den "Reparaturbonus" im Ausland, vorzulegen. Der Bericht soll die Funktionsweise, Finanzierung und Vor- und Nachteile der Modelle analysieren, die Kosten einer Umsetzung in der Schweiz abschätzen und prüfen, ob die Einführung eines solchen Instruments sinnvoll ist, um den hohen Arbeitskosten entgegenzuwirken und die lokale Reparaturbranche zu fördern. Die Motion basiert auf dem Bedarf, Reparaturen zu erleichtern, da teure Arbeitskräfte und fehlende Ersatzteile oft den Kauf neuer Produkte begünstigen. Die europäische Erfahrung mit ähnlichen Instrumenten, wie dem "Reparaturbonus", wird als Referenz genommen, insbesondere die positiven Ergebnisse in Österreich und Frankreich. Die Motion zielt darauf ab, mögliche Hindernisse für Reparaturen zu beseitigen und die Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu stärken.
-----------------------------------	---	---

(Stand: 22. November 2023)